

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2021/087/F
Einreicher:	AfD-Fraktion
Datum der Sitzung:	
Status der Sitzung:	
beantwortet durch:	50.30

- Es gilt das gesprochene Wort -

AfD fragt zur Aufnahme von „Sichere-Hafen“-Asylbewerbern in Weimar
Seitdem sich die Stadt Weimar durch Ratsbeschluss Ende 2019 zum „Sicheren Hafen“ erklärt hat, wurden im Rahmen des Projekts Ausländer nach Weimar verbracht. Hierbei soll es sich laut Auskunft der Stadt und der Presse um mehrere Familien handeln.

Frage 1: Auf welcher aufenthalts- oder asylrechtlichen Grundlage nimmt die Stadt die Zuwanderer auf?

Antwort: Geflüchtete werden zum einen als Asylbewerber gemäß Königsteiner Schlüssel vom Thüringer Landesverwaltungsamt auf die Kommunen verteilt. Zum anderen können Geflüchtete über Bundes- oder Landesprogramme wie Resettlement oder humanitäre Aufnahmeprogramme in Kommunen verteilt werden. Hier bedarf es der Zustimmung zur Verteilung seitens der Kommune. Rechtliche Grundlagen sind im Paragraph 23 Aufenthaltsgesetz zu finden.

Frage 2: Aus welchen Ländern stammen die ausländischen Personen?

Antwort: Aufnahmen erfolgten bisher von Familien mit afghanischer und syrischer Staatsangehörigkeit.

Frage 3: Anhand welcher Kriterien wurden die Familien ausgewählt?

Antwort: Die Organisation und Koordination erfolgt zum Beispiel unter Beteiligung der Bundesregierung. Aus diesem Grund können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

Frage 4: Erfolgte die Aufnahme durch Zwischenschaltung einer EU-Institution/ Agentur oder Einrichtung der UN? (Falls ja, welche)

Antwort: Hier ist auf die Beantwortung der Frage drei zu verweisen.

Frage 5: Was war der letzte Aufenthaltsort der ausländischen Person, bevor diese nach Weimar gebracht wurden.

Antwort: Vor der Ankunft in Weimar halten sich Geflüchtete aus den vorgenannten Aufnahmeprogrammen in der Regel im Grenzdurchgangslager Friedland auf.